

Einkommengrenzen im Ateliersofortprogramm (Teil des Arbeitsraumprogramms)

Förderschiene I

21.760 € für alleinstehende Künstler*innen

25.478 € für alleinstehende Künstler*innen mit Kind

32.640 € für ein Paar

36.358 € für ein Paar mit Kind

Für jede im Haushalt lebende und zu unterhaltende Person (also insbesondere für Kinder unter 18 Jahren) erhöht sich die Einkommengrenze um 3.718 €.

Im Atelierprogramm / 1. Förderschiene gelten Mieten von max. 4,09 Euro/m² bruttowarm.

Förderschiene II

34.670 € für alleinstehende Künstler*innen

38.388 € für alleinstehende Künstler*innen mit Kind

52.011 € für ein Paar

55.729 € für ein Paar mit Kind

Für jede im Haushalt lebende und zu unterhaltende Person (also insbesondere für Kinder unter 18 Jahren) erhöht sich die Einkommengrenze um 3.718 €.

Im Atelierprogramm / 2. Förderschiene gelten Mieten von max. 6,50 Euro/m² bruttowarm.